Aus den forstlichen Verwaltungsberichten [Schluss]

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **71 (1920)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-765421

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

tungen der Schneeverhältnisse im Interesse von Lawinenverbauungen notwendig sind, des gefährlichen Zutrittes wegen aber unterbleiben müßten.

Die gesamten Auslagen des Forstamtes für diese Fliegeraufnahmen beliefen sich auf bloß Fr. 19.50 (Fr. 1.50 pro Bild). v. G.

Aus den forstlichen Verwaltungsberichten.

(Schluß.)

Bericht des Forstdepartementes des Kantons Solothurn pro 1918.

Seit fünfundzwanzig Jahren bestehen über sämtliche Gemeindewaldungen gesonderte Forstrechnungen in eingehender Weise, wie auch für den gleichen Zeitraum schon mehrfach revidierte Wirtschaftspläne. Diesen sichern Rechnungsgrundlagen verdankt das solothurnische Forstwesen nicht zuletzt seine große Popularität, sein Ansehen bei Volk und Behörden. Die Opposition, die sich in manchen andern Kantonen immer wieder gegen die gesonderten Forstrechnungen für die öffentlichen Waldungen erhebt, ist der Ausdruck volkswirtschaftlicher Verständnislosigkeit. Unbegreiflich sind solche Widerstände, wenn sie von „grünem Holze" stammen, d. h. von Mitgliedern der Gemeindebehörden und selbst von Volksvertetern in kantonalen Parlamenten, denen man füglich ein gewisses Urteil über die rechnerischen Erfordernisse eines gesunden Gemeindehaushaltes zumuten dürfte.

Übergehend zum Berichte selbst gibt derselbe folgende Aufschlüsse:

Waldareal			Waldfläche total ha		%	produktiv ha
Staatswaldungen			1 298	=	4,4	1 236
Gemeindewaldungen:						
Gemeinden mit eigenen Forstbeamten	3 400	3 304				
Übrige Gemeinden .	18 844	17 867	22 244	=	75,6	21 171
Privatwaldungen			5 864	=	20,0	
		Total	29 406	=	100 %	

Materialertrag pro ha der produktiven Waldfläche:

	Staatswaldung	Gemeinden mit eigenen Forstbeamten	Übrige Gemeinden
Etat	2,92	5,08	3,38
Wirkliche Nutzungen:			
Hauptnutzung	3,40	6,40	5,00
Zwischennutzung . . .	1,00	1,90	1,10
Gesamtnutzung . . .	4,40	8,30	6,10

Die nachhaltige etatmäßige Hauptnutzung würde demnach überschritten um 16,5 %, 26,0 %, 47,9 %.

Zum ersten Male ist auch für die Privatwaldungen eine Materialnutzung angegeben und zwar von 5,2 m³ pro ha (Gesamtnutzung).

Geldertrag pro ha und pro 1 m³ der Gesamtnutzung:

	Staatswald		Gemeinden mit eigenen Forstbeamten		Übrige Gemeinden	
Bruttoertrag .	168	37. 63	301	36. 12	213	34. 89
Ausgaben . .	78	17. 67	101	12. 11	64	10. 55
Reinertrag . .	90	19. 98	200	24. 01	149	24. 33

Die Gelderträge pro ha beziehen sich auf die produktive Waldfläche. Sachgemäßer wäre ihre Bezugnahme auf die gesamte Waldfläche (wegen Nebennutzungen und sonstiger Einnahmen).

Bei den Staatswaldungen ist das Altersklassenverhältnis noch auf Jahre hinaus ein abnormales, indem die jungen und mittelalten Klassen stark vorherrschen infolge von Aufforstungen und Neuerwerbungen, bei denen das Altholz schwach vertreten war.

Ausgaben pro ha und in Prozenten nach Budgetposten

	Staatswald		Gemeinden mit eigenen Forstbeamten		Übrige Gemeinden	
	pro ha Fr.	%	pro ha Fr.	%	pro ha Fr.	%
Verwaltungskosten .	10. —	12,8	15. —	14,9	6. 20	9,7
Steuern	2. 90	3,7	17. 80	17,6	9. 60	14,8
Holzhauerei . . .	36. 40	47,0	46. 60	46,2	32. 70	50,7
Kulturkosten . .	5. 10	6,6	9. —	8,9	5. 80	9,0
Wegbau	20. —	25,9	7. 30	7,2	6. 60	10,2
Entwässerung usw.	—	—	0. 50	0,5	0. 50	0,8
Versicherung . .	3. 10	4,0	4. 80	4,7	3. 10	4,8
Ausgaben total .	77. 50	100	101. —	100	64. 50	100
Holzerntekosten pro 1 m³ der Gesamtnutzungen . .	8. 31		5. 59		5. 35	

Leider sind im Bericht die Steuern nicht besonders aufgeführt, sondern mit einem Teil der Verwaltungskosten vereinigt. Der für Verwaltungskosten hier angegebene Betrag umfaßt bloß die Beförsterungskosten (Forstbeamte und Bannwarte).

Verteilung der Materialnutzung nach Hauptsortimenten in % der Gesamtmaße (Derbholz und Reisig):

	Staatswaldung	Gemeinden mit eigenen Forstbeamten	Übrige Gemeinden
Hauptnutzung:			
Bau- und Nutzholz .	34,7	28,7	24,6
Brennholz . . .	48,0	62,6	59,9
Reisig	17,3	8,7	15,5
Gesamtnutzung:			
Bau- und Nutzholz .	27,5	26,9	22,5
Brennholz inkl. Reisig	72,5	73,1	77,5

Rechnungswesen. Das Rechnungs- und Kassenwesen über alle Gemeindewaldungen ist vom übrigen Gemeindehaushalt losgelöst. Diese vorzügliche Einrichtung hat es nicht nötig, besondere Forstreservefonds zu gründen. Ihr Vermögen dient ohne weiteres diesem Zwecke und besitzt eine Menge anderer Vorzüge, rechnungstechnischer, kaufmännischer und allgemein volkswirtschaftlicher Art.

Der Vermögensbestand aller Gemeindeforstfonds beträgt auf Ende 1918 Fr. 5 678 374 oder Fr. 255 pro ha, d. h. das 1,62fache des Reinertrages aller Gemeindewaldungen pro 1918 mit Fr. 157.

Wirtschaftspläne und Revisionen.

Da über alle öffentlichen Waldungen Wirtschaftspläne mit zwei und mehr Revisionen bestehen, wobei alles über 60 Jaher alte Holz stammweise gemessen wurde, können die Angaben über den wirklichen und normalen Holzvorrat den künftigen Jahresberichten beigefügt und dadurch denselben eine wertvolle Bereicherung verliehen werden.

Zu bemerken wäre schließlich noch, daß der Gemeindewald den Bürgergemeinden gehört und vorab das sog. Gabenholz an die Gemeinde- und Kantonsbürger abzugeben hat. Der Wert dieses, an die Nutzungsberechtigten, sowie an die Lehrer, Schulen usw. verabfolgten Holzwaren ist nach den laufenden Durchschnittspreisen ermittelt, würde sich indessen bei freiem Verkauf wohl eher etwas höher stellen.

Jahresbericht des Stadtforstamtes Winterthur pro 1918.

Waldfläche auf Ende 1918: 1208 ha.

Materialertrag pro ha an Gesamtmaße (Derbholz und Reisig):

	Hauptnutzung	Zwischennutzung	Gesamtnutzung
Gesamtmaße . . .	5,71	4,07	9,78

Geldertrag pro ha und pro 1 m³ Gesamtnutzung:

Bruttoertrag	497. 30	52. 97
Ausgaben	143. 70	15. 30
Reinertrag	353. 60	37. 67

Die pro 1918 erzielten Einnahmen, sind das bis jetzt überhaupt erreichte absolute Maximum, und zwar ohne Überschreitung der etatmäßigen Hauptnutzung.

Nutzungsmasse nach Sortimenten:

	Hauptnutzung	Zwischennutzung	Gesamtnutzung
Säg-, Bau- und Nutzholz .	47,0	11,3	31,8
Papierholz	5,7	6,3	6,0
Brennholz	38,7	68,2	51,2
Reisig	8,6	14,2	11,0
	100	100	100

Unter dem Einfluß vermehrten Brennholzbedarfes ist auch hier das Nutzholzprozent pro 1918 kleiner als in früheren Jahren.

Durchschnittliche Verkaufserlöse pro m³ (Waldpreise):

Sägholz	106. 98
Bauholz	90. 93
Stangen	40. 88
Eiche	104. 25
Papierholz pro Ster	26. 20
Brennholz: Laubholz	24. 90—27. 60
„ Nadelholz	21. 50—22. 90

Verteilung der Ausgaben pro ha:

Verwaltung und Wohlfahrtseinrichtungen	44. 6 =	31,0 %
Holzernte inklusive Transport des Holzes an die Wege	84. 5 =	58,8 %
Kulturen und Meliorationen	3. 7 =	2,6 %
Wegebau	4. 5 =	3,1 %
Verschiedenes	6. 4 =	4,5 %
	143. 7 =	100

Die Holzerntekosten betragen pro 1 m³ der Gesamtnutzung Fr. 9.

Wegebau und Meliorationswesen mußten der erhöhten Brennholzbeschaffung wegen etwas zurückgestellt werden.

Forstreservefonds auf Ende 1918 Fr. 85 000 oder Fr. 70 pro ha.